

Gebührentabelle

der Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A)

Juni 2021

Diese Gebührentabelle ergänzt das Reglement der Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A) und legt die von der Stiftung erhobenen oder geforderten Gebühren fest.

GEBÜHREN

Kontoeröffnung	Keine	
Beitrittskommission	Von 0% bis 3% zugunsten des Vermittlers	
Kontoführung	Keine	
Bank- und administrative Gebühren der Stiftung	Keine	
Anteilskäufe und -verkäufe	Keine	
Änderung der Anlagestrategie	Keine	
Verwaltungs-, Depot- und administrative Gebühren der verschiedenen Portfolios (bei der Nettoinventarwert (NIW)-Berechnung direkt vom betreffenden Anteil abgezogen)	LPP/BVG-Short-Mid Term Bonds	0.45%
	LPP/BVG-10 ESG	0.80%
	LPP/BVG-25 ESG	1.05%
	LPP/BVG-Multi Asset Flexible	1.25%
	LPP/BVG-40 ESG	1.25%
	LPP/BVG-60 ESG	1.25%
Versand Kontobewertung und Bescheinigung	Keine	
Änderung persönliche Angaben	Keine	
Kapitalbezug zum Erwerb von Wohneigentum	CHF 300.-	
Verpfändung für Wohneigentum zum Eigenbedarf	Keine	
Kapitalbezug bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit	Keine	
Kapitalbezug bei definitivem Verlassen der Schweiz	Keine	
Überweisung im Falle von Tod, Invalidität oder Eintritt in den Ruhestand	Keine	
Überweisung des ganzen Vorsorgekapitals oder eines Teils davon an eine andere Vorsorgeeinrichtung (Einkauf von Beitragsjahren)	Keine	
Überweisung des gesamten Vorsorgekapitals an eine andere Einrichtung der 3. Säule A	Keine	
Kontoschliessung	Keine	

Der Stiftungsrat kann diese Gebührentabelle jederzeit ändern. Die aktuelle Fassung steht in elektronischer Form auf der Internet-Site www.pictet.com zur Verfügung und kann auch in Papierform bestellt werden.

Die Vorsorgenehmer werden über jegliche Änderung der Gebührentabelle in Kenntnis gesetzt.

Die vorliegende Gebührentabelle tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.

Der Stiftungsrat

